



## **Amtsgericht Geilenkirchen**

### **Beschluss**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 29.01.2026, 09:00 Uhr,**

**2. Etage, Sitzungssaal 210, Konrad-Adenauer-Straße 225, 52511 Geilenkirchen**

folgender Grundbesitz:

**Grundbuch von Übach-Palenberg, Blatt 460B,**

**BV lfd. Nr. 1** Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstück 938,  
Gebäudefläche, Kirchplatz 12, Größe: 2 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 2** Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstück 1503,  
Gebäudefläche, Wohnen, Kirchplatz 12, Größe: 179 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 3** Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstück 1502,  
Gebäudefläche, Wohnen, Kirchplatz 12, Größe: 0 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 4** Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 16, Flurstück 1505,  
Gebäudefläche, Wohnen, Rimburger Straße, Größe: 3 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um mit einem zweigeschossigen  
Reihenmittelhaus mit Gewölbekeller und nicht ausgebautem Dachgeschoß bebaute  
Grundstücke mit Gesamtgröße 184 m<sup>2</sup>. Es besteht ein Überbau durch ein  
Schuppengebäude auf ein Nachbargrundstück zu welchem ein dingliches  
Nutzungsrecht eingetragen ist. Das Baujahr der Gebäude ist unbekannt, die  
Wohnfläche beträgt ca. 184 m<sup>2</sup>, Kellerfläche ca. 8,6 m<sup>2</sup>, Schuppenfläche ca. 19,2 m<sup>2</sup>

Es besteht umfangreicher Restfertigstellungs-/Sanierungsbedarf sowie  
Nachlegalisierungsbedarf zu begonnenen Baumaßnahmen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

125.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Übach-Palenberg Blatt 460B, lfd. Nr. 1 20,00 €
- Gemarkung Übach-Palenberg Blatt 460B, lfd. Nr. 2 113.445,00 €
- Gemarkung Übach-Palenberg Blatt 460B, lfd. Nr. 3 20,00 €
- Gemarkung Übach-Palenberg Blatt 460B, lfd. Nr. 4 210,00 €

Ein Bieter hat auf Verlangen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.  
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Betreibende Gläubiger: Wüstenrot Bausparkasse AG

Kontakt: Mosler Immobilien, Königstr. 2, 42853 Remscheid, Telefon: 02191 973333,  
Fax: 02191 5917411, E-Mail: [info@mosler-immobilien.de](mailto:info@mosler-immobilien.de)

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das

Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.